

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 137 (1986)

Heft: 2

Artikel: Das wildkundliche Versuchsrevier der ETH Zürich 1961 bis 1986

Autor: Eiberle, Kurt

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-765148>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das wildkundliche Versuchsrevier der ETH Zürich 1961 bis 1986

Von *Kurt Eiberle*

Oxf.: 156.1-01:945.25

(Aus dem Institut für Wald- und Holzforschung der ETH Zürich,
Fachbereich Waldbau, CH-8092 Zürich)

1. Einleitung

Am 15. März 1961 haben das ehemalige Institut für Waldbau an der ETH Zürich und die zuständige Jagdgesellschaft einen Vertrag abgeschlossen über die Voraussetzungen, unter denen das Revier Stallikon I als wildkundliches Versuchsrevier benützt werden konnte. Diesem Vertrag erteilten hernach der Schweizerische Schulrat, die Finanzdirektion des Kantons Zürich und der Gemeinderat von Stallikon die Genehmigung, und er wurde seither bei jeder Neuverpachtung unverändert in die Steigerungsbedingungen übernommen. Dies geschah zuletzt wiederum am 26. Februar 1985 für die Pachtperiode vom 1. April 1985 bis 31. März 1993.

25 Jahre wildkundlicher Arbeit in diesem Revier sind eine willkommene Gelegenheit, um sich dankbar der Initianten zu erinnern. Es waren dies die Herren Prof. Dr. H. Leibundgut und Kantonaler Jagdverwalter Ed. Ammann (†), die sich gemeinsam für die Schaffung und später auch für die Aufrechterhaltung dieser Forschungseinrichtung unermüdlich einsetzten. Unser Dank gilt in gleicher Weise aber auch der Gemeinde Stallikon, der Kantonalen Jagdverwaltung Zürich sowie der Pächterschaft, ohne deren Interesse und Verständnis die ununterbrochene Forschungstätigkeit nicht möglich gewesen wäre. Sie liessen uns alle während der langjährigen Zusammenarbeit jede mögliche Unterstützung zuteil werden.

Das 25jährige Bestehen unseres Versuchsreviers möchten wir heute zum Anlass nehmen, um für einen weiteren Kreis von Interessenten über die geleistete Forschungsarbeit Rechenschaft abzulegen. Zudem können die gesammelten Erfahrungen sowohl für die Fortsetzung der eigenen Arbeiten als auch im Hinblick auf die allgemeinen Bedürfnisse der Wildforschung in unserem Land nützliche Dienste leisten.



Abbildung 1. Äsungsreicher naturnaher Mischbestand in der Abteilung 45, «Diebis».

2. Allgemeine Zielvorstellungen

Als gemeinsame Zielsetzung von Waldbau, Naturschutz und Jagd ist anzustreben, dass die vielseitige Funktionstüchtigkeit unserer Wälder andauernd sichergestellt bleibt und die Lebensräume in einem naturnahen Zustand erhalten werden können (Abbildung 1). Der forstlichen Wildkunde, die sich mit den waldbewohnenden Wirbeltieren befasst, obliegen im Rahmen dieser Zielsetzungen insbesondere zwei Aufgaben. Es handelt sich dabei einerseits um die Vermittlung von Kenntnissen, welche für die Pflege und Erneuerung der Lebensstätten von Bedeutung sind. Andererseits bedürfen die Forstleute aber auch einer gut fundierten Anleitung für das Verständnis und die Bearbeitung von Wildschadenproblemen.

Diesen spezifischen Ausbildungsbedürfnissen entsprechend besitzen wir ein grosses Interesse daran, das Schwergewicht der wildkundlichen Grundlagenforschung auf die Lebensansprüche der verschiedenen Tierarten, auf die tierökologischen Auswirkungen des Standortes, des Landschaftscharakters und der Waldstruktur sowie auf die jagdliche Kontrolle der Wildbestände und auf die Kriterien einer vertretbaren Wildschadenbelastung zu verlegen. Für all diese Probleme nimmt die Waldstruktur eine besonders wichtige Stellung ein, weil sie innerhalb eines weitgehend vorgegebenen landschaftlichen Rahmens sowohl die Lebensbedingungen der Tiere als auch die Anfälligkeit der Wälder gegenüber Wildschäden vielseitig, wirkungsvoll und auf sehr lange Zeiträume hinaus zu beeinflussen vermag.

Bei den überaus mannigfaltigen Wechselbeziehungen zwischen Tierwelt und Waldvegetation bestehen heute noch schwerwiegende Wissenslücken. Dieser Mangel lässt sich nur damit beheben, dass man die Kenntnisse, die wir über die Struktur und Dynamik der Waldbestände besitzen, in die wildkundlichen Untersuchungen einbezieht. Um die Ergebnisse der wildkundlichen Forschung für die Praxis zu nutzen, bedürfen die tierökologischen Erkenntnisse aber zusätzlich noch der Ergänzung durch ein umfassendes Wissen in sämtlichen Bereichen der Waldbautechnik. Diese ist massgebend beteiligt an der Eigenart und Eignung der Lebensstätten und bildet zugleich einen wesentlichen Faktor für das zulässige Mass an Schadwirkungen.

Mit Rücksicht auf die sehr beschränkt vorhandenen Mittel ist man fortwährend dazu gezwungen, die Dringlichkeit der Forschungsvorhaben sorgfältig zu überdenken. Ausser Frage steht, dass eine forstliche Ausbildungsstätte einen eigenständigen Beitrag zur Förderung der Wildkunde zu erbringen hat. Diesen Auftrag erfüllt sie dann, wenn sie sich vor allem darum bemüht, im Hinblick auf die Anliegen von Naturschutz und Jagd die Möglichkeiten und Grenzen waldbaulichen Handelns abzuklären. Dies ist auch der Grund, weshalb an unserer Schule die Wildkunde dem Fachbereich Waldbau angegliedert ist und nicht als selbständige Disziplin betrieben wird.

3. Vorteile eines Versuchsrevieres

Wildkundliche Forschung ist nicht grundsätzlich an ein bestimmtes Revier gebunden, weil die erforderlichen Beobachtungen vielfach in Landschaftsteile verlegt werden müssen, wo die speziellen Untersuchungsobjekte vorhanden sind. Dennoch bietet die Existenz eines Versuchsreviers wesentliche Vorteile, auf die man aus folgenden Gründen nicht leichtfertig verzichten sollte:

Ein Versuchsrevier erfordert ein Minimum an ständigem Personal für die Leitung und Betreuung der Forschungsprojekte sowie für die Durchführung der Feldarbeiten. Für längerfristige Untersuchungen, wie sie beispielsweise für

populationsökologische Fragestellungen dringend wünschenswert sind, werden dadurch die notwendigen Voraussetzungen geschaffen und die erforderliche Kontinuität sichergestellt.

Der Wildkunde fällt es oft schwer, innerhalb der heute üblichen kurzen Projektdauer zu einem ausreichenden Beobachtungsmaterial zu gelangen, selbst dann, wenn sie auf die freiwillige Mitarbeit von Naturschützern oder Jägern zählen kann. Dieser Nachteil lässt sich in einem Versuchsrevier zumindest teilweise dadurch beheben, indem man über längere Zeiträume sorgfältig erwogene Routinebeobachtungen organisiert.

Im Rahmen eines Versuchsreviers lohnt es sich, möglichst umfassende Grundlagen für eine umweltbezogene Wildforschung bereitzustellen, die für sich allein schon einen bedeutenden Arbeitsaufwand erfordern. Solche Arbeitsunterlagen wie etwa Vegetationskarten, Bodenkarten, Bestandeskarten, oder auch die Kartierung ausgewählter Tierbeobachtungen stehen ausserhalb von ständig bearbeiteten Revieren nur selten mit vergleichbarer Präzision und Vollständigkeit zur Verfügung.

Die Wildkunde ist ein Wissensgebiet, das viele seiner Grundlagen aus anderen Fachgebieten bezieht, und besitzt demzufolge einen ausgesprochen interdisziplinären Charakter. Für die Wildforschung ist es deshalb von grossem Nutzen, wenn sie in einem Gebiet erfolgen kann, wo verschiedene forstliche Fachgebiete intensiv arbeiten. Diese Voraussetzung trifft im Revier Stallikon I in hohem Masse zu, weil ein Grossteil der Waldfläche zum Lehrwald der ETH Zürich gehört, den man regelmässig für waldkundliche, waldbauliche und standortkundliche Übungen mit den Studierenden benützt.

Auch für die Bevölkerung ist die fachkundige Pflege des wildkundlichen Versuchsreviers von grossem Interesse. Bedingt durch seine naturnah strukturierten Wälder mit ihrer reich entwickelten Pflanzen- und Tierwelt bildet das Versuchsrevier im Reppischtal Teil einer Landschaft von ausgeprägter Eigenart und von hohem Wert für Landschaftsschutz, Naturschutz und Erholung. Die Waldbewirtschaftung hat auf diesen Sachverhalt Rücksicht zu nehmen, und es bedarf dazu einer sorgfältigen Koordination waldbaulicher und jagdlicher Massnahmen.

Als grossen Vorteil ist zu werten, dass das Versuchsrevier Stallikon I von Zürich aus jederzeit gut erreichbar ist und allfällig benötigte Hilfskräfte, Arbeitsräume oder Geräte von der Verwaltung unseres Lehrwaldes zur Verfügung gestellt werden können. Bedeutsamer noch für die Ausbildung wirkt sich aber der Umstand aus, dass in einem Versuchsrevier auch mit einem kleinen Personalbestand wertvolle Vorarbeiten möglich sind wie etwa die Bereitstellung von Untersuchungsmaterial oder die Erprobung neuartiger Arbeitsverfahren. Davon profitieren vor allem die kurzfristigen Untersuchungen im Rahmen von Diplomarbeiten.

Jedes Versuchsrevier steht in einem bestimmten sozialen Umfeld, das ständige Kontakte mit Behörden, der Bevölkerung, den Jagdpächtern und anderen

Interessierten erfordert. Diese Kontakte zwingen den Versuchsleiter dazu, sämtliche Rahmenbedingungen für die Lösung von praktischen Problemen gründlich zu prüfen und bei den Forschungsarbeiten die Bedürfnisse der Praxis zu berücksichtigen. Daraus erwachsen insbesondere auch für die Lehre wesentliche Vorteile.

4. Eigenart des Versuchsreviers Stallikon I

Für das Revier Stallikon I gelten gegenwärtig die folgenden Grenzen (Landeskarte 1 : 25 000, Blätter 1091 Zürich und 1111 Albis):

Bahndamm Pt. 561, östlich zu Pt. 750.1, entlang Gemeindegrenze bis Station Üetliberg inklusive, entlang Gratstrasse bis Baldern, westlich entlang Baldernfussweg über Ägerten bis Brücke Schleetal Pt. 550, entlang Reppisch bis Stationsstrasse, westlich durch Tannholz bis Waldrand, in nördlicher Richtung über Weiler Grüt bis Pt. 615, Kirchgasse, Ettenbergstrasse bis Gjuch Pt. 552, entlang erhöhtem Bahntrasse bis Pt. 561.

Mit insgesamt 620 ha Revierfläche, davon 283 ha Wald, handelt es sich zwar um ein kleines Revier, das aber der Wildforschung dank seiner landschaftlichen Gliederung vielseitige Möglichkeiten bieten kann.

Verursacht durch eine nach Höhenlage, Exposition, Neigung und Muttergestein reich strukturierte Geländegestalt weist das Areal ein ungewöhnlich weites Standortsspektrum auf. Entsprechend mannigfaltig sind die vorhandenen Bodentypen und Waldgesellschaften, die sich kleinflächig über das gesamte Gebiet verbreiten. Das Bewaldungsprozent ist für Mittellandverhältnisse sehr hoch. Es besteht jedoch eine für die Tierwelt vorteilhafte, abwechslungsreiche Verteilung von Kulturland und Wald mit langen Waldrandzonen idealer Beschaffenheit (*Abbildung 2*). Mit wenig Ausnahmen haben die Waldbestände durchwegs eine naturnahe Zusammensetzung bewahrt. Sie zeichnen sich aus durch eine grosse Vielfalt der Baumartenmischungen, durch umfangreiche innere Randzonen und einen hohen Anteil an Naturverjüngungen.

Das Revier bietet insbesondere für Reh und Rotfuchs ausgezeichnete Lebensbedingungen. Ausserdem sind vertreten: der Feldhase, der Dachs, der Steinmarder sowie Hermelin und Mauswiesel. Edelmarder und Iltis dagegen liessen sich bisher nur auf dem Gebiet von Nachbarrevieren einwandfrei feststellen. Neben den jagdbaren Tierarten verdient aber auch die ausserordentlich mannigfaltige Vogelwelt das Interesse der Wildforschung sowie die artenreiche Gruppe der Kleinsäugetiere, welche Schläfer, echte Mäuse, Wühlmäuse und Spitzmäuse umfasst.



Abbildung 2. Das Reppischtal verfügt über ausgedehnte, ideal ausgeformte Waldrandzonen.

5. Vertragsbestimmungen und Organisation

Der Vertrag zwischen den Revierpächtern und dem Fachbereich Waldbau der ETH Zürich sieht nur wenige, aber grundlegende Bestimmungen vor und auferlegt den Partnern im wesentlichen die folgenden Pflichten:

Die Revierpächter stellen das Revier Stallikon I für Forschungszwecke zur Verfügung und haben den Abschuss nach einem vom Versuchsleiter alljährlich aufgestellten Abschussplan zu vollziehen. Das vom erlegten Wild und vom Fallwild benötigte Material ist für Untersuchungen zur Verfügung zu stellen.

Der Fachbereich Waldbau der ETH Zürich verpflichtet sich seinerseits zur Ausübung der Jagdaufsicht, wozu ein eigener Jagdaufseher angestellt worden ist. Der Fachbereich Waldbau verzichtet ausserdem auf Wildschadenforderungen auf den zum Versuchsrevier gehörenden Teilen des Lehrwaldes und sorgt für die laufende Orientierung der Pächterschaft über Versuche und Forschungsergebnisse.

Für die Genehmigung der Forschungsprogramme wurde gemäss Vertrag eine Aufsichtskommission bestellt, die sich folgendermassen zusammensetzt:

- Leiter des Fachbereiches Waldbau der ETHZ als Präsident
- Dozent für Wild- und Jagdkunde der ETHZ als Versuchsleiter

- Eidgenössischer Jagdinspektor
- Kantonaler Jagd- und Fischereiverwalter
- Vertreter des Kantonalen Oberforstamtes
- Vorsteher des Städtischen Schonrevieres Zürich
- Vertreter des Gemeinderates Stallikon
- Vertreter der Jagdpächter.

Der seit dem Jahre 1961 unverändert gültige Vertrag ist immer noch zeitgemäss. Er hat sich vor allem dadurch bewährt, dass das Revier der Gemeinde Stallikon ohne wertvermindernde Auflagen weiterhin für die Verpachtung zur Verfügung steht und die Pächterschaft in der Lage ist, die Jagdausübung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften selbst zu gestalten.

Infolge der beschränkten Grösse des Revieres steht der Jagdaufseher nicht nur für die Aufgaben der Wildhut, der Jagdpolizei und für den Unterhalt der Reviereinrichtungen zur Verfügung; er ist in erheblichem Masse auch an den wissenschaftlichen Erhebungen beteiligt. Durch den Jagdaufseher in der Person eines ausgebildeten Revierförsters ist zusammen mit dem Versuchsleiter die unbedingt erforderliche Grundausrüstung an Forschungspersonal gewährleistet.

6. Wildkundliche Untersuchungen

Vor 25 Jahren wurde die Versuchstätigkeit im wildkundlichen Versuchsrevier Stallikon I mit bescheidensten Mitteln aufgenommen, wobei es vorerst darum ging, die Möglichkeiten und Grenzen sinnvoller Untersuchungen abzuklären und die rationelle Beschaffung des Beobachtungsmaterials zu organisieren. Auf diesen Grundlagen konnte nach und nach eine zielstrebige Forschung aufgebaut werden, die im Verlaufe der Zeit zu der ansehnlichen Zahl von 41 wissenschaftlichen Arbeiten führte. Diese lieferten einen wesentlichen Beitrag zu den über 180 vom Fachbereich Waldbau bisher erarbeiteten wildkundlichen Publikationen.

Die bisher ausgeführten Arbeiten beziehen sich zur Hauptsache auf Reh und Rotfuchs, für die wegen ihrer Häufigkeit und jagdlichen Bedeutung rasch ein umfangreiches Beobachtungsmaterial gesammelt werden konnte. Nach Möglichkeit bearbeiteten wir daneben aber auch andere Wildarten, ausserdem die für Veränderungen der Waldstruktur recht empfindliche Vogelwelt sowie die wildkundlich bedeutsamen, jedoch oft vernachlässigten Kleinnagetiere.

Den vielseitigen Lebensbedingungen entsprechend war die Fragestellung unserer Untersuchungen häufig darauf angelegt, die Einflüsse der Umwelt auf die Entwicklung und Verteilung einzelner Tierarten zu erfassen. Dabei richteten wir unsere Aufmerksamkeit vor allem auf gewisse Elemente der Landschaftsstruktur, auf die Gliederung der Waldbestände sowie auf eine Vielzahl



Abbildung 3. Charakteristisch für das Versuchsrevier Stallikon I ist der kleinflächige Wechsel von Geländeneigung und Exposition.

von Standortfaktoren (*Abbildung 3*). Diese Zusammenhänge sind allgemein noch unzureichend bekannt und verdienen ein vordringliches Interesse, weil sich daraus wichtige Erkenntnisse für die Pflege der Lebensstätten ergeben.

Ein weiterer Schwerpunkt der Forschung wurde bei den Verbisschäden des Rehwildes gesetzt, wobei auch hier zunächst einmal abzuklären ist, wie sich die Landschaftsstruktur, die waldbaulichen Verfahren und der Standort auf das Angebot der Verbisspflanzen und deren Ausnützung durch das Reh auswirken. Sodann waren wir bemüht, die Grundlagen der Wildbestandesregulierung zu verbessern durch Erhebungen über die örtliche Zuwachsrate und durch die Ableitung eines Verfahrens, welches die rechnerische Überprüfung von geschätzten Rehwildbeständen ermöglicht. Erst seit kurzer Zeit haben wir schliesslich

damit begonnen, den waldbaulich vertretbaren Verbissgrad an verschiedenen Baumarten zu ermitteln, wozu in langjährigen Voruntersuchungen zuerst eine präzise Untersuchungsmethode entwickelt werden musste. Diese ausserordentlich arbeitsintensiven Untersuchungen werden uns noch einige Jahre stark beanspruchen; doch rechtfertigt sich der Aufwand dadurch, dass bisher für die objektive Beurteilung einer gegebenen Wildschadensituation keine gut fundierten und praktikablen Kriterien zur Verfügung standen.

In Anbetracht dessen, dass nicht alle Arbeitsgebiete der Wildforschung im Zuständigkeitsbereich einer Forstschule liegen können, waren Probleme der Ethologie und Wildpathologie nie Gegenstand unserer Forschungen. Infolge der geringen Ausdehnung des Reviers und der Dringlichkeit der übrigen Aufgaben haben wir auch die Anwendung der Telemetrie nicht in Erwägung gezogen.

7. Erfahrungen

Es besteht kein Zweifel darüber, dass mit einem Versuchsrevier wertvolle und in mancher Beziehung unersetzbare Möglichkeiten für die wildkundliche Forschung geschaffen werden können. Es ist hierfür aber notwendig, die Voraussetzungen und Erfolgsaussichten gründlich zu prüfen.

Für viele wildkundliche Untersuchungen besteht keine Notwendigkeit, dass sie langfristig innerhalb fester Reviergrenzen erfolgen. Sofern dies wünschenswert oder notwendig erscheint, ist zu beachten, dass in einem Versuchsrevier die Möglichkeiten der Forschung durch die Grösse des Areals, die vorhandenen Tierarten und die Beschaffenheit der Lebensstätten vorgegeben sind. Die Auswahl des Reviers hat sich somit nach sorgfältig erwogenen Forschungszielen zu richten, für deren Bearbeitung lange Untersuchungszeiträume unerlässlich oder vorteilhaft sind.

Die Gründung eines Versuchsreviers bedeutet nur dann eine wirkungsvolle Unterstützung der Wildforschung, wenn gleichzeitig eine angemessene und kontinuierliche Betreuung sichergestellt werden kann. Man benötigt ein Minimum an wissenschaftlich geschultem Personal für die Planung, Beaufsichtigung und Auswertung der Versuchsarbeiten, ausserdem aber auch ständige Mitarbeiter für die Durchführung permanenter Beobachtungen, die Beschaffung von Untersuchungsmaterial und anderweitige Feldarbeiten.

Der besondere Nutzen eines Versuchsreviers resultiert vor allem aus den Vorteilen einer langfristig-kontinuierlichen Arbeit. Diese rechtfertigt die Erstellung einer umfassenden Dokumentation über die tierökologisch relevanten Umweltfaktoren im Untersuchungsgebiet und bildet eine unabdingbare Voraussetzung für sämtliche Forschungsaufgaben, die sich mit populationsökologischen Problemen befassen. Ausserdem ist es oft nur im Rahmen eines Versuchsrevieres möglich, das Beobachtungs- und Untersuchungsmaterial im be-

nötigten Umfang und mit der erforderlichen Präzision zu beschaffen. Von grossem Wert sind aber auch die gebotenen Voraussetzungen für die Durchführung von Voruntersuchungen, die der Entwicklung und Erprobung neuer Arbeitsmethoden dienen. Dadurch kann die Effizienz der wildkundlichen Forschung verbessert werden, was für alle kurzfristigen Untersuchungen – insbesondere auch für Diplomarbeiten – ausserordentlich hilfreich ist.

Ein Versuchsrevier kann ein wertvolles Bindeglied zwischen Forschung, Lehre und Praxis darstellen, vorausgesetzt, dass die wildkundlichen Untersuchungen nicht als Selbstzweck betrieben werden. Einer wirkungsvollen Unterstützung bedarf die Praxis insbesondere für die Erhaltung gefährdeter Tierarten, für die Pflege der Lebensstätten und für die dringend notwendige Wildschadenprophylaxe. Man sollte sich deshalb stets auch darum bemühen, die Forschungen auf die Bedürfnisse von Naturschutzorganen, Forstleuten und Jägern auszurichten und die diesbezüglichen Ergebnisse an die Praxis weiterzugeben.

8. Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten aus dem wildkundlichen Versuchsrevier der ETH Zürich Stand 31. Dezember 1985

a) Publikationen

1. *Leibundgut, H.* (1961): Zur Schaffung eines jagdlichen Versuchsrevieres. Schweiz. Z. Forstwes., 112, 7: 441–444.
2. *Eiberle, K.* (1962): Über den Einfluss der Sonnenscheindauer auf die Entwicklung des Rehwildes. Schweiz. Z. Forstwes., 113, 11: 244–249.
3. *Eiberle, K.* und *Juon, P.* (1963): Futtereigenschaften und Wildverbiss. Schweiz. Z. Forstwes., 144, 10: 602–616.
4. *Eiberle, K.* (1965): Über den Einfluss der Sonnenscheindauer auf die Gehörnentwicklung beim Rehwild. Schweiz. Z. Forstwes., 116, 1: 60–64.
5. *Eiberle, K.* (1965): Beitrag zur Qualitätskontrolle beim Rehwild. Schweiz. Z. Forstwes., 116, 9: 740–752.
6. *Eiberle, K.* (1967): Wildverteilungsstudien am Rehwild. Schweiz. Z. Forstwes., 118, 2: 45–46.
7. *Eiberle, K.* und *Klötzli, F.* (1968): Bestandesverhältnisse und Wildverbiss. Schweiz. Z. Forstwes., 119, 11: 794–800.
8. *Klenk, K.* (1969): Ökologische Beobachtungen am Rotfuchs. Revue Suisse de Zoologie, 76: 649–656.
9. *Eiberle, K.* (1970): Zur Wahl des Brutplatzes durch den Waldkauz im Lehrrevier der ETH. Schweiz. Z. Forstwes., 121, 2: 148–150.
10. *Eiberle, K.* (1970): Über die Wirksamkeit von Zäunen im Walde. Schweiz. Z. Forstwes., 121, 9: 704–705.
11. *Klenk, K.* (1971): Das Aktivitätsmuster des Rotfuchses in einem Freilandgehege mit künstlichem Bau. Z. für Säugetierkunde, 36, 5: 257–279.
12. *Eiberle, K.* (1972): Rehwildhege und Strassenverkehr. Schweiz. Z. Forstwes., 123, 4: 201–210.

13. *Leibundgut, H.* (1973): Studien über das Verhalten von Uhus in der Gefangenschaft. *Z. Jagdwiss.*, 19, 3: 122–131.
14. *Eiberle, K.* (1974): Über den Gehalt an Mengenelementen und Rohrnährstoffen in verbissenen Pflanzen. *Schweiz. Z. Forstwes.*, 125, 7: 485–488.
15. *Leibundgut, H.* (1974): Erhebungen über den Rehwildverbiss im Albisriederberg. *Schweiz. Z. Forstwes.*, 125, 5: 311–316.
16. *Eiberle, K.* (1975): Zur Anlage und Benützung der Fuchsbaue im jagdlichen Versuchsrevier der ETH Zürich. *Schweiz. Z. Forstwes.*, 126, 1: 41–64.
17. *Koch, N.* (1975): Ökologische Zusammenhänge zwischen den Vögeln und den Biotopen des Üetliberges und des Reppischtales. *Viertelj. Naturforsch. Ges. Zürich*, 120, 4: 299–428.
18. *Eiberle, K.* (1976): Kotanalysen beim Rehwild. *Schweiz. Z. Forstwes.*, 127, 4: 270–275.
19. *Eiberle, K.* (1976): Zur vorzeitigen Abnützung der Schneidezähne beim Rehwild. *Schweiz. Z. Forstwes.*, 127, 7: 485–487.
20. *Eiberle, K.* (1976): Zur Gehörnentwicklung des Rehbocks. *Schweiz. Z. Forstwes.*, 127, 10: 725–728.
21. *Eiberle, K.* (1977): Zur Populationsdynamik des Siebenschläfers (*Glis glis L.*) im Lehrwald der ETHZ. *Schweiz. Z. Forstwes.*, 128, 8: 630–645.
22. *Eiberle, K.* (1977): Über den Einfluss einiger Vorrats Elemente auf die Diversität höhlenbrütender Vogelarten. *Schweiz. Z. Forstwes.*, 128, 11: 874–884.
23. *Eiberle, K.* (1977): Beobachtungen an höhlenbrütenden Vogelarten. *Schweiz. Z. Forstwes.*, 128, 9: 750–761.
24. *Eiberle, K.* (1977): Beobachtungen über die Ernährung des Rotfuchses im mittleren Reppischtal. *Schweiz. Z. Forstwes.*, 128, 7: 556–558.
25. *Fischer, F.* (1978): Schäden, verursacht durch Rötelmaus (*Clethrionomys glareolus* Schreber) an Eibe (*Taxus baccata L.*). *Schweiz. Z. Forstwes.*, 129, 9: 772–775.
26. *Eiberle, K.* (1979): Zur Ermittlung der Zuwachsrates beim Rehwild mittels Feldbeobachtungen. *Z. Jagdwiss.*, 25, 1: 9–21.
27. *Eiberle, K.* (1979): Methodische Möglichkeiten zum Verständnis der waldbaulich tragbaren Verbissbelastung. *Schweiz. Z. Forstwes.*, 131, 4: 311–326.
28. *Eiberle, K.* (1979): Erfahrungen mit der Abschussplanung beim Rehwild im wildkundlichen Versuchsrevier der ETH Zürich. *Feld Wald Wasser / Schweiz. Jagdztg.*, 7, 12: 34–38.
29. *Eiberle, K.* (1980): Über die Beziehungen zwischen Körper- und Geweihmerkmalen beim Reh. *Feld Wald Wasser / Schweiz. Jagdztg.*, 8, 8: 26–30.
30. *Eiberle, K.* (1981): Methodische Grundlagen der Zuwachsermittlung beim Rehwild. *Schweiz. Z. Forstwes.*, 132, 9: 751–766.
31. *Eiberle, K.* (1981): Die wildkundliche Sammlung des Institutes für Wald- und Holzforschung an der ETH Zürich. *Feld Wald Wasser / Schweiz. Jagdztg.*, 9, 2: 31–33.
32. *Commarmot, B.* (1981): Untersuchung über das Ausmass der Erdmausschäden in verschiedenen Waldgesellschaften. *Schweiz. Z. Forstwes.*, 132, 2: 99–106.
33. *Leibundgut, H.* (1981): Erfahrungen beim Aussetzen von Uhus. *Z. Jagdwiss.*, 27, 2: 125–131.
34. *Eiberle, K.* und *Allemann, U.* (1982): Zur Verbissäsung innerhalb der Waldrandzone. *Feld Wald Wasser / Schweiz. Jagdztg.*, 10, 8: 38–41.

35. *Eiberle, K.* (1985): Der Wildverbiss als Forschungsproblem, dargestellt am Beispiel des Bergahorns. *Feld Wald Wasser / Schweiz. Jagdztg.*, 73/33, 10: 38–44.
36. *Eiberle, K.* (1985): Neue Erkenntnisse über den Wildverbiss. Das Beispiel der Esche. *Schweizerjäger*, 70, 16: 781–789.
37. *Eiberle, K.* (1985): Bergahorn und Esche: Belastungsgrenzen für den Wildverbiss. *Schweiz. Z. Forstwes.*, 136, 10: 849–856.

b) Nicht veröffentlichte Arbeiten

38. *Pfister, P.* (1969): Die Fuchsbaue in den Zürcher Revieren Üetliberg und Reppischtal.
39. *Odermatt, O.* (1983): Untersuchung über die Verbissäsung in den verschiedenen Waldgesellschaften des wildkundlichen Versuchsrevieres der ETH Zürich: Äsungsangebot, Ausnützung der Verbisspflanzen durch das Reh, Verbissbelastung der Baumarten.
40. *Frei, P.* (1983): Untersuchung über die Auswirkungen verschieden starker Erdmauschäden auf das Höhenwachstum einiger ausgewählter Baumarten in verschiedenen Waldgesellschaften.
41. *Rettich, M.* (1985): Ableitung der kritischen Verbissbelastung bei Esche und Bergahorn in vergleichbaren Bestandestypen des Betriebsteils «Albisriederberg», Lehrwald ETHZ.

Résumé

Le district expérimental pour l'étude du gibier de l'EPF Zurich, 1961–1986

Le 15 mars 1961, suite à l'initiative des Messieurs Prof. Dr H. Leibundgut et Ed. Ammann (°) alors inspecteur cantonal de la chasse, était fondé le terrain de recherche Stallikon I (ZH) pour l'étude du gibier. Dès cette date, et sans interruption, ce terrain fut mis à disposition de la chaire de sylviculture de l'EPF Zurich en tant qu'installation de recherche.

La 25^e année d'existence de ce district de recherche donne lieu à un bref coup d'œil rétrospectif sur les aspects historiques de la fondation, à une évaluation orientée vers l'avenir de son importance dans le cadre de la science du gibier forestier, ainsi qu'à une analyse détaillée des expériences acquises. L'exposé donne également un panorama complet des travaux de recherche effectués.

Correspondant aux besoins de la formation forestière, la recherche sur le gibier dans le district d'essai porte essentiellement:

- sur les exigences vitales des espèces animales forestières,
- sur le rôle de la station, du paysage et de la structure des peuplements à l'égard de l'écologie animale,
- ainsi que sur le contrôle des populations de chevreuils et l'élaboration de critères définissant la pression du gibier encore supportable pour la sylviculture.

Puisque l'agencement des forêts influence sensiblement tous ces problèmes, les possibilités et les limites de l'action sylvicole sont particulièrement prises en considération en tenant compte des désirs de la protection de la nature et de la chasse.

Traduction: *P. Junod*